

Bestätigung

Nr. P-6812/19

Handelsbezeichnung:	Mercedes-Benz G-Klasse / AMG G 63					
Тур:	463A					
EG-Nr:	e1*x/x-x/x*1830					
Typenschein-Nr. X:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
Antriebsart:	Allradantrieb					
VIN-Code::	, iii additii bb					
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Re	ifenumrüstung und Einbau von Dis	tanzscheiben			
Änderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)					
	Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
	x = Platzhalter für Nummern					
Bauteilhersteller:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach					
Umbaufirma::	autex autotechnik ag, 5504 Othma	rsingen				
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende	Felgen und Reifen nur mit Distan	zscheiben verwendet werden:			
Felgen:		Felgendimension				
			presstiefe ¹⁾			
	B/Ø	VA	HA			
Abkürzungen:	8 bis 12 x 20	≥ -30 mm	≥ -68 mm			
VA = Vorderachse	8 bis 12 x 21	≥ -30 mm	≥ -68 mm			
HA = Hinterachse	9 bis 12 x 22	≥ -30 mm	≥ -68 mm			
	9 bis 12 x 23 ≥ -30 mm ≥ -68 mm					
B = Felgenmaulweite	Auflagen und Erklärungen: 1) Gesamteinpresstiefe Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der					
Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe						
LT - Limpressuere	Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritte werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (sieh					
	"notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.					
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz V		VA gleich HA oder VA kleiner			
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
	The state of the s	Sofem es sich nicht um eine Orig	Sofem es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine			
	Felgeneignungserklärung	Eignungserklärung gemäss asa-Ric	Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im			
	reigeneighungserklarung	achten, dass eine genügend gross	sammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu nten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei			
	Stahlfelgen) vorhanden ist.					
Reifen:						
	Zulässige Reifendurchmesser ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.					
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung von				
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a) Fahrzeuge mit ABV Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 22 mm) Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex für das betreffende Fahrzeug ausreichend					
Distanzscheiben sind	Densish Diele Wed					
zusätzlich mit einem	Ausiumung D	nung (mm) stoff Ausführung D1	Bezeich- Dicke Werk- Ausführung A nung (mm) stoff			
Prägestempel versehen	40.A1 LM	40.A1 LM	10.060A 30 LM			
05/	40.A2 B LM	40.A2 B LM	40.216/			
	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	O Odos	40.B3 30 LM			
	40.A3 EM oder	40.A3 LM oder				



notwendige

Anpassungen:

40.A4

40.A5

LM

LM

Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.

LM

LM

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender

40.A4

40.A5

Gewindeart	Einschraublänge	
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen	
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen	

Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 10.01.2019 des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 14-0802-A00-V07 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-19-0048-TK002 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglich	keiten mit zusätzlich	en Abänderungen/Origina	
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	Χ	X	
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X 5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	Χ	X	6)
A7a	Dachlast	Χ	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
	X = in dieser Bestätigung mit ein	geschlossen	= zur Zeit n	icht mit eingeschlossen

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 18. April 20

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 22 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültigl		
Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum:	
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:	

Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.
 Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.